

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0419/2001

23. November 2001

BERICHT

über das Grünbuch der Kommission zur integrierten Produktpolitik
(KOM(2001) 68 – C5-0259/2001 – 2001/2117(COS))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik

Berichterstatlerin: Cristina García-Orcoyen Tormo

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	5
BEGRÜNDUNG.....	11
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, AUSSENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE.....	14

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 7. Februar 2001 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihr Grünbuch zur integrierten Produktpolitik (KOM(2001) 68 – 2001/2117(COS)).

In der Sitzung vom 2. Juli 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie dieses Grünbuch an den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik als federführenden Ausschuss sowie an den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie als mitberatenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0259/2001).

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik hatte in seiner Sitzung vom 12. März 2001 Cristina García-Orcoyen Tormo als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte das Grünbuch der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 26. Juni, 5. November und 21. November 2001.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 24 Stimmen bei 17 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Caroline F. Jackson, Vorsitzende; Guido Sacconi und Alexander de Roo, stellvertretende Vorsitzende; Cristina García-Orcoyen Tormo, Berichterstatterin; Per-Arne Arvidsson, María del Pilar Ayuso González, Hans Blokland, John Bowis, Martin Callanan, Dorette Corbey, Chris Davies, Nirj Deva (in Vertretung von Ria G.H.C. Oomen-Ruijten), Avril Doyle, Carlo Fatuzzo (in Vertretung von Jorge Moreira da Silva), Anne Ferreira, Marialiese Flemming, Karl-Heinz Florenz, Laura González Álvarez, Robert Goodwill, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez Cortines, Heidi Anneli Hautala (in Vertretung von Hiltrud Breyer), Marie Anne Isler Béguin, Christa Kläß, Paul A.A.J.G. Lannoye (in Vertretung von Patricia McKenna), Riitta Myller, Giuseppe Nisticò, Marit Paulsen, Frédérique Ries, Dagmar Roth-Behrendt, Giacomo Santini, Karin Scheele, Ursula Schleicher (in Vertretung von Eija-Riitta Anneli Korhola), Horst Schnellhardt, Inger Schörling, Jonas Sjöstedt, Renate Sommer (in Vertretung von Peter Liese), María Sornosa Martínez, Catherine Stihler, Antonios Trakatellis, Kathlenn Van Brempt (in Vertretung von Dabid Robert Bowe) und Philip Whitehead.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie ist diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 23. November eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Grünbuch der Kommission zur integrierten Produktpolitik (KOM(2001) 68 – C5-0259/2001 – 2001/2117(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission (KOM(2001) 68 – C5-0259/2001),
 - in Kenntnis des Weißbuchs „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ (KOM(1993)700 vom 5. Dezember 1993);
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0419/2001),
- A. in der Erwägung, dass eine integrierte Produktpolitik, die zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt, nicht nur wirtschaftlich effizient sein muss, sondern vor allem unter ökologischen Gesichtspunkten Wirkung zeigen und zum Wohlstand der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der EU beitragen sollte,
- B. in der Erwägung, dass dringend Maßnahmen geboten sind, die nichtnachhaltige Tendenzen umkehren, beispielsweise den Abbau natürlicher Ressourcen, Klimaänderungen, diffuse Einbringung gefährlicher Chemikalien in Umweltmedien und zunehmende Erzeugung von Abfällen, insbesondere gefährlichen Abfällen,
- C. in der Erwägung, dass die IPP als nützliches, gesetzgeberische Maßnahmen ergänzendes Instrument dienen kann,
- D. in der Erwägung, dass die Verbraucher ihre Wahlfreiheit nicht nur in Funktion der Qualität der Produkte, sondern auch in Funktion ihrer Kaufkraft ausüben,
- E. in der Erwägung, dass der Zusammenhang zwischen dem Sechsten Gemeinschaftlichen Umweltaktionsprogramm 2001-2010, dem Weißbuch „Strategie für eine künftige Chemikalienpolitik“ und der Strategie der Europäischen Union im Rahmen einer integrierten Produktpolitik berücksichtigt werden muss,
- F. in der Erwägung, dass die Programme und die damit verbundene Finanzierung im Bereich Forschung und technologische Entwicklung zur konkreten Verwirklichung der integrierten Produktpolitik beitragen müssen,
- G. in der Erwägung, dass bei der Konzeption einer integrierten Produktpolitik, die von allen mitgetragen werden kann, auch die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden muss,
- H. in der Erwägung, dass eine integrierte Produktpolitik davon ausgehen muss, dass alle an der gesamten Produktions- und Vertriebskette Beteiligten gemeinsam Verantwortung

übernehmen,

1. hält den Vorschlag der Kommission für unbefriedigend, wenn auch interessant, und vertritt die Auffassung, dass es wünschenswert wäre, einen umfassenderen und besser durchkonzipierten politischen Vorschlag vorzulegen, bei dem mit mehr Klarheit im gebührenden Umfang auf die einzelnen Segmente der Produktionsketten, wie Rohstoffe, Energieverbrauch, Verpackungen und Transport, eingegangen wird; weist allerdings darauf hin, dass es wünschenswert gewesen wäre, die mit Blick auf präzisere und besser koordinierte Grundlagen, wünschenswert gewesen wäre, wenn die Erfolge und Fehlschläge, die die bestehenden IPP-Konzepte (europäisches Öko-Labeling, EMAS, Rechtsakte des neuen Konzepts wie die Verpackungsrichtlinie usw.) (4 Wörter entfallen) gehabt haben, eingehender untersucht worden wären; stellt fest, dass es künftig allen Beteiligten unnötige Arbeit ersparen würde, wenn die Kommission präzisere Texte als Grundlage der Tätigkeit des Parlaments anfertigte;
2. unterstreicht, dass die Modalitäten für die Vergabe und die Kontrolle eines künftigen europäischen Ökolabels genauer festgelegt werden müssen;
3. geht davon aus, dass die Kommission kein Weißbuch zur integrierten Produktpolitik vorlegt, bevor sie seine Anmerkungen zum Grünbuch genau berücksichtigt hat;
4. bedauert das Fehlen deutlicher Zielsetzungen mit Zeitplänen für die IPP und von Methoden und Indikatoren zur Beobachtung des Erfolgs der IPP und fordert die Kommission auf, dies als Voraussetzung einer erfolgreichen IPP auszuarbeiten;
5. verlangt, dass die IPP auf eine wesentliche Senkung derjenigen Gesamtumweltbelastung, die durch die Mengen und die Gefährlichkeit von im Verkehr befindlichen Produkten bedingt ist, anstrebt, und zwar mit konkreter Zeitplanung;
6. betont, dass die IPP bestehende Rechtsinstrumente ergänzen und unter keinen Umständen dazu benutzt werden soll, EG-Rechtsvorschriften, insbesondere auf den Gebieten Abfälle und Chemikalien, zu ersetzen oder zu entschärfen;
7. fordert die Kommission auf, die Erfolge und Fehlschläge der Rechtsvorschriften des „neuen Konzepts“ kritisch zu bewerten, um festzustellen, ob diese Rechtsvorschriften dem Ziel der IPP dienen;
8. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich geeignete Pilotprojekte einzuleiten;
9. ist der Auffassung, dass es angesichts der Komplexität dieses Prozesses, an dem nicht nur der Produktionssektor beteiligt ist, sondern auch die Verwaltungen und die Verbraucher, wichtig ist, dass die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Bildung und den sozialen Bereich im Prozess der Entwicklung der integrierten Produktpolitik berücksichtigt werden, beispielsweise die Bildung und die sozialen Angelegenheiten; die integrierte Produktpolitik muss insbesondere dazu beitragen, dass Arbeitskräfte eingestellt werden, deren Kompetenz es ermöglicht, die nachhaltige Entwicklung in die Arbeit zu integrieren und in diesem Sinne auf sie einzuwirken, auch durch die Beteiligung der Arbeitnehmer am Wissenserwerb und am Wissen über die Arbeit;
10. unterstreicht, dass die Dienstleistungen in den Anwendungsbereich der integrierten

Produktpolitik einbezogen werden müssen, um ihre unerwünschten Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern; und bedauert es, dass der wachsende Dienstleistungssektor im Grünbuch nicht ausreichend behandelt wird und empfiehlt, für die Umweltauswirkungen von Dienstleistungen (insbesondere Verkehr und Fremdenverkehr) ein vergleichbares Konzept anzuwenden;

11. fordert die Kommission auf, das bestehende Verbraucherverhalten zu untersuchen und Möglichkeiten für eine Verringerung des Materialverbrauchs zu ermitteln, wobei die Rolle, die Dienstleistungen anstelle von Produkten übernehmen können, im Vordergrund steht;
12. unterstreicht, dass es wichtig ist, die Aufgaben der einzelnen Beteiligten zu klären, und dass die Systeme der Zusammenarbeit Sache der beteiligten Gruppen bleiben sollten; weist darauf hin, dass Umweltaspekte bei der Normierung (CEN und ISO) verstärkt berücksichtigt werden müssen, und unterstützt die Fortführung des Projekts EHD (Environmental Help Desk) auf europäischer Ebene; betont, dass die Einbeziehung von Umweltschutzanliegen in die EU-Normungstätigkeit wichtiges Element einer integrierten Produktpolitik ist; fordert die Kommission nachdrücklich auf dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten, auch Vertreter von Umweltschutz- und Verbraucherorganisationen, angemessen in dem Normungsprozess vertreten sind; fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag zur Überprüfung des neuen Konzepts vorzulegen, durch den eine konkrete Einbeziehung von Umweltanliegen in die Normungstätigkeit gewährleistet wird;
13. erinnert daran, dass die Verwaltung ihre Rolle klar definieren muss, indem sie ihre Kompetenzen dazu nutzt, ein Mindestniveau in Bezug auf die erforderlichen Umweltinformationen festzulegen; stellt fest, dass freiwillige Vereinbarungen nur dann als Lenkungsinstrument eingesetzt werden sollten, wenn sie mit möglichen Strafmaßnahmen von staatlicher Seite einhergehen, und dass die IPP und etwaige freiwillige Vereinbarungen geltende und künftige Rechtsvorschriften nicht ersetzen, sondern nur ergänzen sollen;
- 14 betont, dass eine integrierte Produktpolitik grundsätzlich von einem mehrdimensionalen, ganzheitlichen Lebenszyklusansatz auszugehen hat;
15. vertritt die Auffassung, dass die Zwänge in Verbindung mit der Notwendigkeit einer umweltschonenderen Produktionsweise nicht dazu führen dürfen, dass den kleinen und mittleren Unternehmen, den Handwerksbetrieben und den traditionellen Produktionsmethoden Nachteile entstehen;
16. bekräftigt, dass zu diesem Zweck Umweltindikatoren festgelegt werden müssen, die sich auf die Begutachtung eines vereinfachten Lebenszyklus der Produkte stützen, um die Kosten der Maßnahmen zu senken und die kleinen und mittleren Unternehmen nicht aus diesem Prozess auszunehmen; betont, dass präzise und einheitliche Parameter für diese Lebenszyklusanalyse aufgestellt werden müssen; stellt fest, dass diese Indikatoren repräsentativ und konsistent sein und die vorrangigen Umweltauswirkungen und die wichtigsten Umweltaspekte jeder Produktpalette widerspiegeln müssen; sie müssen im Konsens (z.B. in Produktpanels) festgelegt werden, wobei die jeweils beteiligten Gruppen zusammenarbeiten, um die wichtigsten Indikatoren und die entsprechenden Messmethoden festzulegen. Allerdings ist auch zu bedenken, dass diese regelmäßig

überprüft werden müssen, um sie gegebenenfalls zu aktualisieren; es sei darauf hingewiesen, dass die LZA-Methode auch heute noch schwer anzuwenden ist, vor allem hinsichtlich des Einsatzes der Ressourcen, der Zeit und der Auswertbarkeit der Ergebnisse; diese Schwierigkeiten fallen ganz besonders ins Gewicht bei kleinen und mittleren Unternehmen und wenn strukturelle Unterschiede zwischen einem Land und dem anderen (beispielsweise Unterschiede beim Energiemix) vorliegen;

17. betont, dass die Unternehmen dazu angeregt werden müssen, einfache Umweltindikatoren aktiv zu entwickeln, die sich leicht in internationalen Produktionsnetzen und -ketten verwenden lassen;
18. unterstreicht, dass auf Basis einer Lebenszyklusanalyse und tragfähiger Indikatoren ein Rahmen vorgegeben werden kann, den die Wirtschaftssubjekte durch Integration von Umweltaspekten in ihr strategisches Denken, ihr Produktdesign und ihre Produktion selbständig ausfüllen, und dass eigenverantwortliches Handeln und Innovationskraft wichtige Bausteine des IPP-Ansatzes sind;
19. fordert, dass die Produktpreise exakt (möglichst realistisch) (???) die Umweltkosten widerspiegeln und dass Ökodesign-Produkte gefördert werden, und zwar über Preismechanismen und Maßnahmen zur Internalisierung externer Kosten (nur so gibt es Anreize für die Umweltleistung der Produkte);
20. fordert die Kommission auf, Zuschüsse und Beihilfen, die der Zielrichtung der IPP zuwiderlaufen, abzubauen oder abzuschaffen;
21. vertritt die Ansicht, dass deshalb weniger auf Strafmassnahmen als auf geeignete Anreiz schaffende Instrumente und Maßnahmen gesetzt werden sollte, sowohl für die Unternehmen als auch für Privatleute, wie finanzierte Beihilfen (für die Anpassung an die Vorschriften und die Anpassung der Produktionsverfahren) oder Steueranreize (verringerte Mehrwertsteuersätze);
22. empfiehlt der Kommission, die Möglichkeit zu prüfen, Ziele der IPP auf der Ebene der OECD und der der WTO zu verfolgen, und regt eine intensive Zusammenarbeit zwischen der GD Umwelt und der GD Handel in WTO-Angelegenheiten an; erwartet von der Kommission eine Analyse der Auswirkungen der globalen Versorgungsketten auf die IPP, der Rolle der IPP in den Entwicklungsländern sowie ihrer Vereinbarkeit mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für Anpassungen der einschlägigen Rechtsvorschriften auf bi- und multilateraler Ebene;
23. fordert mit Nachdruck, dass die Behörden die Entwicklung von umweltverträglicheren Produkten durch Anreize für die Forschung in diesem Bereich und durch die Verbreitung der entsprechenden Ergebnisse fördern müssen; vertritt die Auffassung, dass solche Forschungstätigkeiten auch die Fortentwicklung der Einzelhandelskette in Richtung der Befriedigung der Nachfrage durch Verkauf einer Dienstleistung statt durch Vermittlung des Eigentums an einem Produkt betreffen sollten;
24. ist der Auffassung, dass die Maßnahmen schrittweise einzuführen sind, indem allmählich die Zahl der einbezogenen Produktkategorien erweitert wird. Alle Maßnahmen müssen dazu führen, dass der Erzeuger seine Kenntnisse über die Umwelteigenschaften der Produkte, die er auf den Markt bringt, erweitert und somit deren Potenzial zur

Verbesserung der Umweltbedingungen feststellen kann;

25. fordert, dass das Konzept der integrierten Produktpolitik für einzelne Sektoren, gegebenenfalls für einzelne Produkte, entwickelt wird, damit das Konzept praxisgerecht umgesetzt werden kann;
26. begrüßt, dass es Ansätze einer handhabbaren integrierten Produktpolitik auf der Basis von Lebenszyklusuntersuchungen für einzelne Produkte in den Mitgliedstaaten gibt und hält es für notwendig, dass diese Erfahrungen in einem zukünftigen Weißbuch und der zukünftigen Gesetzgebung Eingang finden;
27. betont, dass die Erfahrungen mit dem IPP-Ansatz oder von Teilbereichen aus den Mitgliedstaaten in der ganzen EU zugänglich gemacht werden müssen und dass eine Vernetzung und Intensivierung dieser Aktivitäten gefördert werden muss;
28. hebt hervor, dass eine integrierte Produktpolitik sich auf die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Beteiligten stützt. Es ist wichtig, dass die Zielgruppen klar definiert werden, um die jeweils angemessenen Kommunikationsmittel, wie Fortbildung für Produktentwickler und Prozessteuerer sowie Informationen für Verbraucher, in angemessener Weise festlegen zu können; diese Kommunikation muss produktspezifisch erfolgen und auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Produktes abgestellt sein;
29. hält es für notwendig, eine abgestufte langfristige Strategie zur Anleitung der Erzeuger und der Endverbraucher, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen festzulegen. Nur mit zusätzlichen Bemühungen um die Information der Bürger wird diesem Anliegen Genüge getan, deshalb sollten die Produzenten/Anbieter Schlüsselinformationen über den gesamten Lebenszyklus ihres Produktes/ihrer Dienstleistung in geeigneter Weise den Verbrauchern zur Verfügung stellen;
30. stellt fest, dass durch eine intensivierte Interaktion zwischen Verbrauchern, Verbraucherorganisationen, Handel und Herstellern die Verbraucherrechte gestärkt werden und mehr nachprüfbar, transparente Information zur Verfügung stehen;
31. unterstreicht, dass die Umsetzung des IPP-Ansatzes unter Nutzung des bestehenden Gemeinschaftsrechts erfolgen sollte und dass nur für Regelungslücken neue Instrumente geschaffen werden sollten;
32. hält es für notwendig, dass eine differenzierte Besteuerung von Produkten entsprechend den Umweltauswirkungen eingeführt wird und dies in einem europäisch abgestimmten Rahmen geschieht;
33. unterstreicht die Notwendigkeit, Umweltkriterien für den Produktionsprozess und ebenso das Endprodukt in das öffentliche Beschaffungswesen einzuführen, damit die Unternehmen, die ökologisch verträgliche Produkte und Dienstleistungen anbieten, an die Spitze des Marktes rücken, wozu zunächst die erforderlichen technischen Vorschriften ausgearbeitet werden müssen, die es ermöglichen, die erforderlichen Umweltkriterien aufzustellen und zu überprüfen;
34. weist darauf hin, dass eine angemessene Kombination der im Grünbuch vorgeschlagenen Instrumente umzusetzen ist, um die Gefahr von Doppelarbeit und Konflikten zu

vermeiden, die bei gleichzeitiger Umsetzung dieser Instrumente bestehen könnte;

35. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Diese Initiative der Kommission entspricht den Grundprinzipien der nachhaltigen Entwicklung und dem Geist von Cardiff, die im Sechsten Umweltaktionsprogramm sowie in der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union zum Ausdruck kommen.

Die integrierte Produktpolitik steckt einen neuen Rahmen für die Einbeziehung der Aspekte ab, die mit dem Lebenszyklus der Produkte zusammenhängen, um so ihre Umweltbelastung zu senken. Die diesbezüglichen Maßnahmen basieren auf der Schaffung von Anreizen, mit denen das Design verbessert, die Informationen im Laufe der Wertschöpfungskette erweitert und verbessert sowie die Preise und Kosten angepasst werden können.

Das Ziel besteht darin, die Produktion und den Konsum an konsequenteren und stärker auf die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung abgestimmten Haltungen auszurichten, ohne die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, Wohlstand zu schaffen.

Die Schaffung eines Rahmens der integrierten Produktpolitik bietet die Gelegenheit, die einzelstaatlichen Politiken zu harmonisieren, dabei darf man jedoch nicht vergessen, wie wichtig es ist, eine **möglichst flexible Gemeinschaftspolitik** anzustoßen, damit alle Mitgliedstaaten sich umfassend daran beteiligen können.

Mit diesem Ziel schlägt die Kommission zunächst eine umfassende Mitwirkung aller Beteiligten an diesem Prozess vor, wobei die Marktkräfte und ihre Instrumente besonders in Blickfeld geraten.

Der Erfolg der Initiative wird in großem Maße davon abhängen, ob die wichtigsten Instrumente richtig ermittelt und angewandt werden.

Die grundlegenden Ziele des Vorschlags konzentrieren sich auf Folgendes:

* **ERZIELUNG EINES ANGEMESSENEN PREISES**

Es wird angestrebt, dass die Preise für Produkte möglichst genau die externen Kosten reflektieren. So würden dem Markt die Umweltauswirkungen, die von den Produkten ausgehen, über die Preise vermittelt, und die Nachfrage würde entsprechend gelenkt.

Diese Maßnahmen sind auf jeden Fall anhand solider Grundlagen vorzuschlagen, die beweisen, dass sie wettbewerbstauglich sind und dass es nicht zu unerwünschten Nebenwirkungen kommt. Die **Internalisierung der externen Kosten** kann zu Marktverzerrungen führen, wenn sie nicht gründlich durchgeführt wird, insbesondere, wenn es auf internationaler Ebene keine generelle Akzeptanz gibt.

Die Einführung eines solchen Instruments erfordert deshalb eine vorherige detaillierte Bewertung der mutmaßlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle, die am Prozess des Waren- und Dienstleistungskonsums beteiligt sind, Umweltverantwortung tragen. Vom Abbau der Rohstoffe über Design, Werbung, Verbraucher, öffentliche Verwaltung usw. bis hin zur

Beseitigung können die Umweltauswirkungen der Produkte während des gesamten Lebenszyklus verringert bzw. verbessert werden.

*** UMWELTFREUNDLICHER VERBRAUCH**

Die Instrumente, die im Grünbuch zur Förderung der Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten genannt werden, sollten in den Mittelpunkt der Debatte gerückt werden. Das Ansetzen bei der Nachfrage ist der Schlüssel für die ökologische Verbesserung der Produkte. Deshalb ist der **Zugang der Verbraucher zu einfachen, verständlichen und verlässlichen Informationen** konsequent und umfassend zu fördern.

Die integrierte Produktpolitik muss nicht nur die bestehenden Marktkräfte respektieren, sondern diese zu ihren Gunsten einsetzen. Auf jedem Warenmarkt gibt es eine ständige Interaktion zwischen Herstellern und Verbrauchern, die kompliziert, dynamisch und ausgewogen ist. Das Marktgleichgewicht darf auf keinen Fall verzerrt werden.

Die Nachfrage nach Ökoprodukten ist immer noch nicht besonders hoch, zumal die Verbraucher bei der Auswahl eines Produkts verschiedene Kriterien berücksichtigen (Preis, Sicherheit, Qualität, Umweltleistung usw.) Die ausschließliche Konzentration auf einen dieser Faktoren vermittelt ein falsches Bild vom tatsächlichen Verhalten der Verbraucher. Deshalb muss sich die integrierte Produktpolitik auf die ständige Verbesserung all dieser Kriterien konzentrieren, einschließlich der ökologischen Dimension.

Die Verbraucher werden künftig in Entscheidungen über die Verwendung von Produkten und ihre Beseitigung aktiver einbezogen. Dazu müssen die Verbraucher jedoch informiert und aufgeklärt sein, sie dürfen jedoch nicht gezwungen werden, ganz bestimmte Erzeugnisse zu erwerben. Die Nachfrage nach Ökoprodukten darf nicht künstlich hergestellt werden.

Gleichzeitig muss man die Informationstechnologien und ihre unterschiedlichen Möglichkeiten geschickt zur Aufklärung der Verbraucher nutzen: leider gibt es zur Zeit in diesem Zusammenhang keine großartigen Initiativen zu vermelden.

*** ÖKOANGEBOT**

Ein dritter Bereich, auf den man sich konzentrieren sollte, ist die Zusammensetzung des Angebots an Waren und Dienstleistungen, die ökologischen Kriterien genügen. In diesem Bereich muss man sich auf die Maßnahmen zur Förderung der Produktion und folglich des Angebots an umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen konzentrieren.

In diesem Zusammenhang ist bereits festzustellen, dass führende Unternehmen, die miteinander um die Marktführerschaft konkurrieren, bei der Produktion von Ökoerzeugnissen am weitesten fortgeschritten sind, und es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Unternehmen sich der Marktchancen bewusst werden, die sich ihnen eröffnen.

Die Produktion umweltverträglicher Produkte wird dazu beitragen, Impulse für die Nachhaltigkeit der Unternehmertätigkeit zu geben. Um diesen Trend zu fördern, wird es notwendig sein, Anreize für die Unternehmen zu bieten, bestimmte Instrumente zu entwickeln und sie ihnen zur Verfügung zu stellen. Diese Anreize müssen natürlich zumindest auf europäischer Ebene und wünschenswerterweise auch auf internationaler Ebene gefördert werden.

Um Anreize für die Produktion umweltverträglicherer Produkte zu bieten, muss es zumindest für das **Produktdesign** Impulse geben. Dabei muss man sich natürlich daran orientieren, dass die Auswirkungen gefährlicher Substanzen im Produktionsprozess allmählich verringert werden. Solche Maßnahmen sollten viel gründlicher angegangen werden.

Das Unternehmen muss die Auswirkungen und das Potenzial des Lebenszyklus seiner Produkte kennen. Man sollte sich darum bemühen, eine **einfache Methode** für die Analyse des Lebenszyklus aufzustellen, damit diese auch für die kleinen und mittleren Unternehmen zugänglich und durchführbar ist.

In diesen Prozess sind auch auf die **Arbeitnehmer** einzubeziehen, um die wichtigsten Beteiligten effektiv in diesem Prozess hin zu einer saubereren Produktion und zu einem saubereren Verbrauch einzubinden.

Dabei müssen die Unternehmen die **Freiheit** haben, selbst zu entscheiden, mit welchen Maßnahmen sie ihre Produkte verbessern wollen, mit dem Ziel, dass sie zu denjenigen Maßnahmen greifen, die für ihre Umstände am besten geeignet sind.

6. November 2001

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, AUßENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik

zum Grünbuch zur integrierten Produktpolitik
(KOM(2001)68 – C5-0259/2001 – 2001/2117 (COS))

Verfasserin der Stellungnahme: Caroline Lucas

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 11. Juli 2001 benannte der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie Caroline Lucas als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 15. Oktober und 6. November 2001.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Carlos Westendorp y Cabeza, Vorsitzender; Peter Michael Mombaur, stellvertretender Vorsitzender; Caroline Lucas, Verfasserin der Stellungnahme; Konstantinos Alyssandrakis, Renato Brunetta, Giles Bryan Chichester, Christos Folias, Pat the Cope Gallagher, Norbert Glante, Alfred Gomolka (in Vertretung von Konrad K. Schwaiger), Michel Hansenne, Malcolm Harbour (in Vertretung von John Purvis), Roger Helmer, Hans Karlsson, Bashir Khanbhai (in Vertretung von Godelieve Quisthoudt-Rowohl), Constanze Angela Krehl (in Vertretung von Mechtild Rothe), Werner Langen, Albert Jan Maat (in Vertretung von W.G. van Velzen), Nelly Maes, Erika Mann, Hans-Peter Martin (in Vertretung von Rolf Linkohr), Eryl Margaret McNally, Angelika Niebler, Barbara O'Toole (in Vertretung von Harlem Désir), Reino Paasilinna, Elly Plooij-van Gorsel, Samuli Pohjamo (in Vertretung von Astrid Thors), Bernhard Rapkay (in Vertretung von Gérard Caudron), Imelda Mary Read, Paul Rübig, Ilka Schröder, Esko Olavi Seppänen, Claude Turmes (in Vertretung von Yves Piétrasanta), Alejo Vidal-Quadras Roca, Dominique Vlasto, Anders Wijkman, Myrsini Zorba und Olga Zrihen Zaari.

KURZE BEGRÜNDUNG

Das Konzept der integrierten Produktpolitik (IPP) bezieht sich auf die Prüfung der Umweltauswirkungen von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, angefangen beim Abbau der Rohstoffe über die Herstellung, den Vertrieb, die Nutzung, die Wartung bis hin zur Verwertung oder Entsorgung. Verschiedene EU-Maßnahmen befassen sich mit bestimmten Stufen des Lebenszyklus von Produkten oder mit bestimmten Produkten, aber es gibt gegenwärtig keinen allgemeinen Rahmen.

Das Grünbuch ist ein erster Schritt zur Verwirklichung eines solchen Konzepts in der EU. Zur Verwirklichung des im Grünbuch genannten Ziels, die produktbezogenen Maßnahmen unter Umweltaspekten zu stärken und neu auszurichten, wird anerkannt, dass es dazu einer breiten Palette von Instrumenten bedarf, insbesondere Besteuerung, steuerliche Anreize, niedrigere Mehrwertsteuer auf umweltfreundliche Produkte, Förderung an Kriterien gebundener Umweltzeichen und umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen.

Im Grünbuch wird anerkannt, dass ein IPP-Konzept die Industrie, die Regierungen und die Verbraucher einbeziehen muss, und die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den verschiedenen Beteiligten wird herausgestellt. Im März fand bereits eine Konsultation mit verschiedenen Akteuren statt, wobei technische und industrielle Aspekte des Grünbuchs im Vordergrund standen.

Insgesamt begrüßt die Verfasserin dieses Grünbuch. Die von ihr durchgeführte Analyse ergab jedoch eine Reihe von Punkten, die einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden müssen.

Unter rein praktischen Aspekten gibt es verschiedene Vorbehalte, was den im Grünbuch enthaltenen Zeitplan angeht. Die Kommission plant bereits, vor Dezember 2001 ein Weißbuch zu veröffentlichen, trotz der Tatsache, dass der Bericht des federführenden Ausschusses erst im Dezember im Plenum behandelt werden wird. Im Grünbuch wird somit auf der einen Seite ein Dialog aller Beteiligten gefordert, auf der anderen Seite jedoch wird die Auffassung des Europäischen Parlaments praktisch unberücksichtigt gelassen. Der Zeitplan für dieses Verfahren bedarf deshalb einer grundlegenden Überprüfung.

In inhaltlicher Hinsicht wird im Grünbuch nicht deutlich genug ausgeführt, welche Ziele mit der IPP erreicht werden sollen – zielt die IPP auf die Produzenten ab, die bereits in ihrem Bereich führend sind, oder auf die Produzenten (die Mehrheit), die möglicherweise mehr Hilfe und Unterstützung bei einem Übergang zur IPP bedürfen? Neben allgemeinen Verfahren und Grundsätzen sind Ziele, Zielvorgaben und Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit notwendig. Die im Grünbuch dargelegte Palette innovativer und interessanter Instrumente für eine „grüne“ Politik verdeckt möglicherweise manche der bestehenden Beschränkungen, durch die diese Instrumente nicht so wirksam sind wie sie es möglicherweise sein könnten; im Grünbuch werden somit die eigenen Schlussfolgerungen nicht konsequent weiterverfolgt.

Die Verbindung des Grünbuchs zu bestehenden Initiativen, einschließlich der EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und des sechsten Umweltaktionsprogramms, bedarf der Klarstellung. Eine systematische Bewertung der bisherigen Erfahrungen mit Maßnahmen im Bereich der Produktpolitik wäre ebenfalls nützlich und würde die Möglichkeit schaffen, aus den Erfahrungen zu lernen.

Durch Konzentration des Grünbuchs auf Produkte wird die Bedeutung von Dienstleistungen vernachlässigt. Damit bleiben potenzielle Chancen, einen wachsenden Sektor unserer Volkswirtschaften stärker ökologisch zu gestalten, ungenutzt, insbesondere Dienstleistungen wie Verkehr und Fremdenverkehr. Außerdem sind Dienstleistungen potenziell ressourceneffizienter als Produkte, und sie können in manchen Fällen Produkte gänzlich ersetzen.

Bei der vorgeschlagenen Strategie ist die Tendenz festzustellen, dass sie sich zu stark auf freiwillige Vereinbarungen stützt. Der Anwendungsbereich solcher Vereinbarungen als Ersatz oder als Ergänzung zu einer Regulierung wird nicht definiert, und die Strategie geht nicht auf die Notwendigkeit objektiver Bewertungsinstrumente ein. Wir brauchen deshalb sehr klar festgelegte Benchmarks und Ziele sowie Zeitpläne für freiwillige Vereinbarungen, um die Umsetzung sicherzustellen, und zwar in Übereinstimmung mit der Ausarbeitung einer legislativen Grundlage für freiwillige Umweltvereinbarungen durch die Kommission, in der Kriterien, Bedingungen, Überwachungsvorkehrungen und Sanktionen festgelegt sind.

Neben der Rolle der Industrie betont das Grünbuch auch die Rolle der Verbraucher und die Bedeutung ihrer Kaufkraft zur Minderung von Umweltauswirkungen, indem die Verbraucher umweltfreundliche Produkte wählen. Das Grünbuch konzentriert sich aber auf die Leistung der Produkte und vernachlässigt den Verbrauchsaspekt. Auch die Verbrauchshöhe muss Teil eines IPP-Konzepts sein.

Der Hinweis auf niedrigere Mehrwertsteuersätze für „grüne“ Produkte wird kaum der Tragweite der erforderlichen Änderungen an den Mehrwertsteuerrichtlinien gerecht. Außerdem sollten andere marktorientierte Instrumente in Erwägung gezogen werden, beispielsweise Steuern auf Ausgangsstoffe, durch die die Verwertung oder die Substitution gefördert würden, oder handelbare CO₂-Gutschriften, um Anreize für niedrigere CO₂-Emissionen zu schaffen, oder eine Steuer auf Verpackungen und die Förderung von Steuervergünstigungen für den Dienstleistungs- und Reparatursektor.

Im Grünbuch wird ausgeführt, dass die Kommission eine Vorreiterrolle bei der umweltgerechten Beschaffung zu spielen beabsichtigt. Bei der laufenden Überprüfung der Beschaffungsrichtlinien jedoch wird das Lebenszykluskonzept der IPP nicht einbezogen. Im Gegenteil, Bemühungen um Durchführung der IPP werden bestraft, und gegen eine Reihe von Städten, die versucht haben, eine umweltfreundliche Beschaffungspolitik durchzuführen, sind bereits rechtliche Schritte eingeleitet worden.

Im Grünbuch wird auf die Einbeziehung von Umweltinteressen in den Normungsprozess verwiesen, aber der Ansatz im Grünbuch ist ein konsensgetragener Prozess. Es besteht die Gefahr, dass ein solcher Konsultationsprozess eher ein Vorteil für die großen Unternehmen mit den entsprechenden Ressourcen ist und dass die Verbraucher- und Umweltorganisationen oder KMU benachteiligt werden. Die Kommission sollte deshalb dafür sorgen, dass diese Akteure Unterstützung erhalten, um sich an dem Prozess beteiligen zu können.

Die größte Unzulänglichkeit des Grünbuchs ist jedoch die ungenügende Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen IPP und dem internationalen Handel, denn unter dem Aspekt des internationalen Handels sind leider Zweifel angebracht, ob die Vorschläge rechtmäßig sind. Das Grünbuch wird nur sehr beschränkt wirksam sein, wenn die Kommission den Realitäten des internationalen Handelssystems nicht ausdrücklich Rechnung trägt und Strategien ent-

wickelt, um die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme zu lösen.

Bei der Lektüre des Grünbuchs entsteht der Eindruck, dass die Welt der Produkte (von der Herstellung über den Verbrauch bis zur Entsorgung) an den Grenzen der EU beginnt und endet. Sehr viele Produkte enthalten aber Bestandteile, die von außerhalb der EU kommen, und eine noch größere Zahl von Produkten ist für den Verbrauch und die Entsorgung außerhalb der EU bestimmt. Auf die weiter reichenden Auswirkungen dieser Herkunftspolitik wird im Grünbuch nicht eingegangen, und die Wirksamkeit des Grünbuchs wird durch die WTO-Vorschriften stark eingeschränkt werden.

Die Entwicklung einer IPP auf europäischer Ebene ist ein notwendiger Beginn, aber nicht ausreichend, wenn wir den wichtigsten Herausforderungen einer ökologischen Produktpolitik und den weiter gefassten Zielen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden wollen, die nicht an nationalen oder regionalen Grenzen enden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie fordert den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitiker als federführenden Ausschuss auf, die folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt das Grünbuch über die integrierte Produktpolitik als Demonstration des Engagements der EU für eine nachhaltige Entwicklung und als Reaktion auf die Notwendigkeit, die bestehenden EU-Maßnahmen und -Konzepte in Verbindung mit dem Verursacherprinzip, PPM und dem Lebenszyklus von Produkten in einer umfassenden Strategie zu bündeln;
2. betont in Erwartung der Vorlage eines Weißbuches die Notwendigkeit, in der IPP-Strategie klare Ziele unter den Aspekten Inhalt, Geltungsbereich und Zeitplan sowie die Notwendigkeit der Ermittlung wirksamer Instrumente zur Messung ihrer Wirksamkeit festzulegen; fordert die Kommission auf, das Weißbuch nicht eher vorzulegen, bis die Konsultation des Parlaments abgeschlossen ist;
3. bedauert es, dass der wachsende Dienstleistungssektor im Grünbuch nicht ausreichend behandelt wird und empfiehlt, für die Umweltauswirkungen von Dienstleistungen (insbesondere Verkehr und Fremdenverkehr) ein vergleichbares Konzept anzuwenden;
4. fordert die Kommission auf, das bestehende Verbraucherverhalten zu untersuchen und Möglichkeiten für eine Verringerung des Materialverbrauchs zu ermitteln, wobei die Rolle, die Dienstleistungen anstelle von Produkten übernehmen können, im Vordergrund steht;
5. ist der Ansicht, dass das Hauptelement einer Politik zur „Festlegung des richtigen Preises“ in einer Korrektur der Preise im Wirtschaftssystem bestehen muss, insbesondere für Arbeit und natürliche Ressourcen, durch die eine effizientere Nutzung dieser Ressourcen für die Hersteller, den Vertrieb und die Verbraucher wirtschaftlich attraktiver

gemacht wird;

6. erkennt als ein Grundprinzip einer funktionierenden Marktwirtschaft an, dass die Marktpreise die tatsächlichen Kosten der Produkte widerspiegeln; fordert daher die Abschaffung umweltschädlicher Beihilfen und die Einführung einer Anreizstruktur – etwa in Form von Gebühren und/ oder Ermäßigungen –, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Ressourcen auf dem Markt wettbewerbsfähig zu machen;
7. erwartet von der Kommission eine Untersuchung über notwendige Änderungen an europäischen Rechtsvorschriften, die dem Ziel der IPP entgegenstehen (z.B. umweltschädliche Beihilfen, Mehrwertsteuer oder öffentliches Beschaffungswesen), sowie die Durchführung einer kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsstrategie, um die im 6. Umweltaktionsprogramm und in der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung festgelegten Ziele zu erreichen;
8. erkennt an, dass freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie von Bedeutung sind und unter dem Aspekt ihrer Flexibilität nützlich sein können, ist jedoch der Ansicht, dass sie eine Ergänzung und keinen Ersatz für die Festlegung von Vorschriften darstellen und dass sie deshalb messbare Ziele erfordern, einschließlich Zielvorgaben, Zeitpläne und Benchmarks; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, einen Vorschlag für Rahmenvorschriften über freiwillige Umweltvereinbarungen zu unterbreiten, in denen die relevanten Kriterien für die Bedingungen, die Überwachungsmaßnahmen und die Einhaltung der Bestimmungen festgelegt sind;
9. empfiehlt der Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, die es dem Verbraucher erleichtern, bereits zum Zeitpunkt des Kaufs Einblick in die mit der Verwendung des Erzeugnisses verbundenen Gesamtkosten zu erhalten, z.B. durch Ergänzung bereits bestehender Etikettierungsregelungen;
10. erwartet von der Kommission eine Analyse der Auswirkungen der globalen Versorgungsketten auf die IPP, der Rolle der IPP in den Entwicklungsländern sowie ihrer Vereinbarkeit mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für Anpassungen der einschlägigen Rechtsvorschriften auf bi- und multilateraler Ebene; regt ferner an, dass die Kommission die Möglichkeit untersucht, Ziele der IPP auf Ebene der OECD wie auch auf Ebene der WTO zu verfolgen;
11. empfiehlt eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion Umwelt und der Generaldirektion Handel, was die WTO-Aspekte angeht, und schlägt eine Analyse der dem WTO-Sekretariat bereits übermittelten Erklärungen zur Position der EU zur IPP-Vereinbarkeit vor;
12. drängt darauf, dass die gegenwärtig unternommene Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften für den Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens vollkommen auf die IPP-Grundsätze eines Lebenszyklus-Konzepts ausgerichtet wird und schlägt vor, dass die Lieferanten öffentlicher Güter und Dienstleistungen Umweltmanagementpläne einführen sollten, beispielsweise das EMAS-System oder die internationale ISO-Norm 14000; schlägt ferner vor, dass in den EU-Institutionen sofort ein Pilotprojekt mit einem solchen Konzept des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt wird;

13. ist der Ansicht, dass Kriterien für Umweltzeichen für die Behörden ein nützliches Instrument für eine umweltgerechtere Gestaltung ihrer Beschaffungspolitik sein können und empfiehlt daher der Kommission, einen Vorschlag für eine Revision der EG-Verordnung über das gemeinschaftliche System zur Vergabe des Umweltzeichens zu unterbreiten und dabei die Entwicklung von Kriterien für Umweltzeichen auch für Warengruppen zu ermöglichen, die keine Konsumgüter sind;
14. empfiehlt, dass die Kommission den besonderen Bedürfnissen von KMU bei der Anwendung der IPP, insbesondere als Lieferanten im öffentlichen Beschaffungswesen, besondere Aufmerksamkeit zukommen lässt.